

Drucksache:  
**0045/2016/IV**

Datum:  
08.03.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Digitales Verfahren für die Bezahlung von  
Parkgebühren an Parkscheinautomaten**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-  
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.04.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema digitales Verfahren für die Bezahlung von Parkgebühren an Parkscheinautomaten zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Ein Digitales Verfahren für die Bezahlung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten wird bis auf weiteres nicht eingeführt.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.04.2016**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Mit Beschluss zur Drucksache 0284/2015/BV hat der Gemeinderat der Verwaltung den Arbeitsauftrag erteilt, einen Vorschlag zur Umstellung auf ein digitales Verfahren bei den Parkgebühren zu unterbreiten. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

### Allgemein:

Bereits Ende 2013 sind wir in einer Vorlage auf dieses Thema eingegangen und haben die Vor- und Nachteile erläutert. An der damaligen Einschätzung, das Handyparken nicht einzuführen, hat sich bis heute nichts geändert. (Drucksache 0163/2013/IV)

### Rechtliche Grundlagen:

Mit der 17. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 28.11.2007 wurden elektronische Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit, insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone in die StVO unter § 13 Absatz 3 aufgenommen. In den folgenden Jahren fand der Einsatz von Mobiltelefonen, also das Handyparken, am häufigsten Anwendung. In der Regel waren es größere Städte wie zum Beispiel Köln, die es einführten.

### Handyparkvorgang:

Der Kunde muss sich in der Regel nicht mehr bei den jeweiligen Betreiberfirmen registrieren lassen, sondern kann vor Ort entweder durch eine SMS oder durch einen Anruf den Parkvorgang starten, bekommt eine Rückmeldung per SMS, gibt die Parkzeit und den Ort ein und ist damit angemeldet. Kurz vor Ablauf der Parkzeit kommt eine Erinnerung per SMS mit der Option, den Parkvorgang innerhalb der erlaubten Höchstdauer zu verlängern. Alle in Deutschland gängigen Handy-Netze sind nutzbar. Die Betreiberfirma stellt die Parkgebühren und Servicegebühren den Parkenden in Rechnung (in der Regel über die Handyrechnung) und überweist die Parkgebühren an die Stadtkasse.

### Historie:

Im Jahre 2007 wurde bei der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH eine Arbeitsgruppe zum Thema Handyparken eingerichtet. Ziel war es unter anderem, mit den Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen ein entsprechendes Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. Die Stadt Mannheim hat sich aber schließlich gegen das Handyparken ausgesprochen, weil es einen höheren Kontrollaufwand mit sich bringt. Diese Haltung besteht noch heute.

Eine von uns durchgeführte aktuelle Umfrage bei den Städten Ludwigshafen, Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart hat ergeben, dass es auch dort zurzeit keine Bestrebungen gibt das Handyparken einzuführen.

#### Überwachung:

Das Handyparken muss selbstverständlich auch überwacht werden. Während jedoch bisher anhand eines ausliegenden Parkscheins die Bezahlung der Parkgebühr nachgewiesen wird, müsste beim Handyparken – sofern kein Parkschein ausliegt – jeweils eine Servicenummer der Betreiberfirma angerufen werden. Anders wie 2013 sind GVD und KOD zwischenzeitlich mit internetfähigen Handys ausgerüstet, mit denen die betreffende Servicenummer des Betreibers angerufen werden könnte. Per SMS würde dann eine Liste der Fahrzeuge, die über Handy ihre Parkgebühren bezahlt haben, übermittelt.

Der Kontrollvorgang bei einem Handyparker nimmt für ein Fahrzeug circa 3 bis 5 Minuten mehr Zeit in Anspruch als bei einem herkömmlichen Parker. Damit könnten weniger Fahrzeuge kontrolliert werden mit der Folge einer geringeren Kontrolldichte.

#### Einnahmen:

Nach den bisherigen Erfahrungen anderer Städte hat das Handyparken nicht zu Mehreinnahmen geführt. In Städten, in denen es praktiziert wird, ist die Nutzung relativ gering. Eine erneute Anfrage bei der Stadt Köln hat ergeben, dass der Anteil der durch das Handyparken eingenommenen Parkgebühren in Köln nur circa 4 bis 5 Prozent ausmacht (keine Steigerung zu 2013), obwohl es seit 2009 flächendeckend eingeführt und durch umfangreiche Werbung begleitet wurde. Eine neue Werbekampagne soll jetzt starten.

#### Fazit

Die Einführung eines digitalen Verfahrens für die Bezahlung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten in Form des Handyparkens ist zwar eine zukunftsorientierte Maßnahme, die Zeit ist aber noch nicht reif für eine generelle Einführung.

Unter Abwägung der genannten Gesichtspunkte, vor allem auch was die Kontrollen betrifft, sollte derzeit in Heidelberg davon abgesehen werden.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner